

F

Antrag auf Befreiung von Unterrichtsfächern


nach §20(3) BaySchO (Bayerische Schulordnung)



Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Berufsschule für
Finanz-, Immobilien- und
Automobilwirtschaft

Über die Klassenleitung
an die Schulleitung

Datum: 

Hinweise:

1. **Hochschulzugangsberechtigte** (Abitur, Fachhochschulreife) können eine Befreiung von den Unterrichtsfächern Religion/Ethik bei der Schulleitung beantragen, falls kein fachspezifischer Unterricht angeboten wird.
2. **Schüler/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Mittlerer Reife** können eine Befreiung von den Unterrichtsfächern Religion/Ethik bei der Schulleitung beantragen, falls kein fachspezifischer Unterricht angeboten wird.
3. **SchülerInnen, die zum Beginn des Schuljahres (immer 1.8.) das 21. Lebensjahr vollendet haben mit Mittlere Reife**, können eine Befreiung von Religion/Ethik beantragen, falls kein fachspezifischer Unterricht angeboten wird.
4. **Umschüler/innen** können eine Befreiung von den Unterrichtsfächern Religion/Ethik und Sport bei der Schulleitung beantragen, falls kein fachspezifischer Unterricht angeboten wird. Im Fach PuG wird nur dann eine Befreiung ausgesprochen, wenn eine Prüfungsbefreiung der jeweiligen Kammer bzw. zuständigen Stelle i. S. des BBiG vorliegt.
5. **Wird anstatt Religion ein Ersatzunterricht (Plusprogramm) angeboten, gilt dies als verpflichtender Unterricht, von dem nicht befreit werden kann.**
6. **Antrag muss in der ersten Schul- bzw. Blockwoche des Schuljahres gestellt werden**


Bitte bedenken Sie vor Ihrem Befreiungsantrag folgendes:

Sie können mit Ihrem Berufsschulabschlusszeugnis in Verbindung mit der bestandenen IHK Prüfung von unserer Berufsschule den Mittleren Bildungsabschluss erwerben oder den Notendurchschnitt Ihrer Mittleren Reife verbessern, wenn Sie einen bestimmten Notendurchschnitt und entsprechende Englischkenntnisse nachweisen. Zum Notendurchschnitt des Berufsabschlusszeugnisses zählt sowohl der kaufmännische Fachunterricht, als auch der Allgemeinbildende Unterricht mit den Fächern D, RK, Ethik, SKP und Englisch.

Die Berufsschule kann Ihnen den Mittleren Bildungsabschluss nur mit der Belegung der allgemeinbildenden Fächer verleihen!

→ d.h. bei Befreiung von Religion/Ethik im Abschluss-Schuljahr kann kein Mittlerer Bildungsabschluss erworben werden!



Antragssteller/in: ( ist vom Schüler/von der Schülerin auszufüllen)

_____	_____	_____	_____	_____
Name	Vorname,	Geb. Datum	Klasse	Unterschrift Antragsteller/in



Abdruck an den Ausbildungsbetrieb **e-mail:** _____



Bitte ankreuzen: Abitur/Fachabitur abgeschl. Berufsausbildung + MR über 21 + MR Umschulung

- | | | |
|--|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Religion/Ethik | <input type="checkbox"/> befreit | <input type="checkbox"/> nicht befreit |
| <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> befreit | <input type="checkbox"/> nicht befreit |
| <input type="checkbox"/> Sport (mit ärztlichen Attest und/
oder Rücksprache mit der Sportlehrkraft) | <input type="checkbox"/> befreit | <input type="checkbox"/> nicht befreit |

Unterschrift der Klassenleitung (Antrag wird befürwortet, Dokumente liegen vor)

Name der Klassenleitung

Datum

Unterschrift der Schulleitung (Antrag wird genehmigt) für die Schuljahre / bis /